

Geschichte 23 (1919), 117 N. 1) nichts mit dem von Anskar verfaßten 'Pigmentum' zu tun haben, wie man schon im späteren MA. angenommen hat, daß Anskars Schrift vielmehr verschollen ist. Zur Kritik der älteren Hamburgischen Urkunden (S. 128 u. a.) s. auch BRACKMANN, ebd. 24 (1920), 61—85. Vgl. auch die Besprechung von M. LINTZEL HZs. 144 (1931), 629 ff. W. L.

107. RAISSA BLOCH, 'Die Klosterpolitik Leos IX. in Deutschland, Burgund und Italien' (Arch. UF. 11 (1930), 176—257), kommt zu dem Ergebnis, daß in dieser Tätigkeit sich keine deutlich erkennbaren politischen Ziele nachweisen lassen. Man kann Leo weder als Begründer päpstlicher Eigenkirchen, noch als bewußten Förderer des Eigenkirchenrechts in den süddeutschen Klöstern betrachten. In seinem Verhalten zu den Klöstern ließ sich dieser kluniazensisch denkende Papst stets nur durch das eine Bestreben leiten: die Sicherheit, das Ansehen und den Wohlstand der Klöster möglichst zu heben. Er ist dabei stets auf traditionellen Wegen gewandert. Die Intensität, mit der er die Klöster förderte, kann nur aus religiösen Motiven erklärt werden, wenn auch die ganze spätere Entwicklung, die bestimmende Rolle der Klöster während des Investiturstreites nur auf Grund dieser Tätigkeit ermöglicht wurde.

108. FRANZ LERNER, ein Schüler von FEDOR SCHNEIDER, behandelt in einer von der Philosophischen Fakultät der Universität Frankfurt gekrönten Preisschrift, die jetzt als Beiheft 22 der HZs. erschienen ist, das Leben des Kardinals Hugo Candidus, nachdem durch die neueren Forschungen die früheren Dissertationen von HOLTKOTTE und GAFFREY veraltet sind. Es ist eine fleißige Arbeit; die Literatur ist gewissenhaft herangezogen; die neuern Forschungen sind sorgfältig beachtet. Freilich gibt es gerade da Ergänzungen und Verbesserungen, wie zu der von KEHR irrig zu 1068 angesetzten und dem Kloster Rodas zugeschriebenen Urkunde eines von Hugo in Avignon abgehaltenen Konzils (S. 31): die Forschung ist da noch im Fluß. Das mindert nicht das Verdienst des jugendlichen Verfassers, der aber vielleicht besser getan hätte, in seinem Urteil über den Charakter des viel umstrittenen Mannes größere Zurückhaltung zu üben. P. K.

109. ANTON MICHEL, der verdiente Bearbeiter und beste Kenner der Schriften des Kardinals Humbert von Silva Candida, gibt in der Römischen Quartalschrift 38 (1930), 153—208 einen